

Bekanntmachung

Betr.: Steuertermin am 15. Mai 2022

Auf den Steuertermin am 15. Mai 2022, an dem die nachfolgenden Steuern fällig werden, wird hiermit hingewiesen.

- 1. Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2. Rate 2022**
- 2. Grundsteuer 2. Rate 2022**
- 3. Hundesteuer 2. Rate 2022**

Für alle Steuern, die nicht bis zum **01. Juni 2022** bei der Stadtkasse eingegangen sind, müssen nach dem Fälligkeitstag die gesetzlichen Säumniszuschläge berechnet werden. Außerdem fallen die Kosten der Beitreibung den Zahlungspflichtigen zur Last.

Hinweis:

Diejenigen Steuerpflichtigen, die bei der Stadtkasse ein Lastschriftmandat hinterlegt haben, werden gebeten, keine Überweisung vorzunehmen. Die Abbuchung erfolgt zum 16. Mai 2022.

36110 Schlitz, den 26.04.2022

STADTKASSE SCHLITZ

Andrea Kurz, Kassenverwalterin